

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	39/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim Am Hahnenbusch 14b 55268 Nieder-Olm (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.14
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Ober-Saulheim bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern unter **TOP 9** beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim beschließt bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Die Landeskirche stellt allen Mitarbeitenden, die eine EKHN-Mailadresse besitzen, nicht nur eine kostenlose WEB-Lösung zur Bearbeitung ihrer dienstlichen eMails zur Verfügung, sondern auch eine kostenlose Software-Lösung für mindestens ein mobiles Endgerät (Smartphone oder Tablett). Außerdem stellt sie sicher, dass so lange Apple-Geräte für den dienstlichen Gebrauch genutzt werden können und sogar teilweise von der Landeskirche empfohlen werden, ein kostenloser Support für diese Geräte im Hinblick auf die dienstliche Kommunikation gewährleistet ist.

Begründung:

Die Kommunikation gehört zu dem Kerngeschäft kirchlichen Handelns. Dabei ist nachvollziehbar, dass den Mitarbeitenden eine Kommunikation vorgeschrieben wird, die der Datenschutzverordnung und den IT-Richtlinien der Landeskirche und der EKD entspricht.

Da es sich hierbei aber um dienstliche Vorschriften handelt, sollte die Landeskirche die Voraussetzungen schaffen, dass durch die Nutzung dieser Systeme den Mitarbeitenden nicht zusätzliche Kosten entstehen. Außerdem erwarten wir deutliche Einsparungen, wenn der Dienstweg vom Postversand auf diese dienstliche elektronische Kommunikation umgestellt wird, so dass die Kosten, die der Landeskirche durch die Pflege des Systems entstehen, dort mehr als eingespart werden können. Damit diese Einsparungen aber auch erzielt werden können, ist eine grundsätzliche Akzeptanz und Nutzung der E-Mail-Systeme notwendig. Dies ist aber kaum zu erwarten, wenn Mitarbeitenden zusätzliche Kosten von bis zu 10 € monatlich entstehen.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass die Landeskirche vor allem ein Betriebssystem verstärkt nutzt und nutzen will, müssen landeskirchliche EDV-Anwendungen so gestaltet sein, dass sie mit allen Betriebssystemen genutzt werden können, die nicht von der Landeskirche verboten sind. Ein solches Verbot findet sich weder in der IT-Verordnung noch in der Datenschutzverordnung.

27.03.2019

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
	☐ Annahme	☐ Ablehnung
	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung		☐
Kirchensynodalvorstand		☐
Unterschrift:		

